

Deine Nachbarin **bedroht** dich rassistisch, sodass du nicht mehr in Ruhe leben kannst?

Du engagierst dich gegen Rechts und wurdest auf offener Straße **von Neonazis bedroht?**

Dir wurde im Straßenverkehr dein Hijab **vom Kopf gerissen?**

Du lebst auf der Straße und wurdest von einer fremden Person **grundlos getreten?**

Du trägst seit kurzem eine Kippa und bekommst seitdem **Morddrohungen?**

Unterstützung

Du engagierst dich gegen Rechts und wurdest auf offener Straße **von Neonazis bedroht?**

Deine Nachbarin **bedroht** dich rassistisch, sodass du nicht mehr in Ruhe leben kannst?

Empowerment

Dir wurde im Straßenverkehr dein Hijab **vom Kopf gerissen?**

Deine Adresse wurde **im Internet veröffentlicht**, weil du über die rechte Szene in deiner Stadt berichtest?

Für Betroffene

Du trägst seit kurzem eine Kippa und bekommst seitdem **Morddrohungen?**

Du lebst auf der Straße und wurdest von einer fremden Person **grundlos getreten?**

Begleitung

Deine Adresse wurde **im Internet veröffentlicht**, weil du über die rechte Szene in deiner Stadt berichtest?

Du trägst seit kurzem eine Kippa und bekommst seitdem **Morddrohungen?**

Du wurdest nach einem Konzert von mehreren Leuten **rassistisch beleidigt und angegriffen?**

Du wurdest nach einem Konzert von mehreren Leuten **rassistisch beleidigt und angegriffen?**

Beratung

Du engagierst dich gegen Rechts und wurdest auf offener Straße **von Neonazis bedroht?**

Solidarisch

Deine Adresse wurde **im Internet veröffentlicht**, weil du über die rechte Szene in deiner Stadt berichtest?

Du lebst auf der Straße und wurdest von einer fremden Person **grundlos getreten?**

Deine Nachbarin **bedroht** dich rassistisch, sodass du nicht mehr in Ruhe leben kannst?

Parteilich

Dir wurde im Straßenverkehr dein Hijab **vom Kopf gerissen?**

Du wurdest nach einem Konzert von mehreren Leuten **rassistisch beleidigt und angegriffen?**



BACK UP
Beratung für Opfer
rechtsextremer,
rassistischer und
antisemitischer Gewalt

RATGEBER

Legende



Wichtig!



Was kann BackUp für dich tun?



**Was kannst du tun?
Wie kannst du vorgehen?
Wie könntest du handeln?**

Haftungsausschluss

Die Hinweise in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Handreichung ersetzt aber keine individuelle (juristische) Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen wir keine Gewähr.

Schreibweise

Es ist uns ein Anliegen, die durch Sprache aufrecht erhaltene Zweigeschlechtlichkeit zu hinterfragen und aufzubrechen. Aus diesem Grund verwenden wir in diesem Ratgeber ein * Gender-Sternchen. Bestimmte Begriffe, wie gesetzliche Wortlaute oder juristische Begriffe, haben wir dabei in ihrem Wortlaut belassen. In der persönlichen Beratung verwenden wir das Personalpronomen, das du dir wünschst. Bitte mach uns gern bei der Kontaktaufnahme oder im Gespräch hierauf aufmerksam.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Was kannst du nach einem Übergriff tun?	6
3. Wie sorgst du gut für dich nach einem Übergriff?	8
4. Wie kannst du einen Übergriff bei der Polizei anzeigen?	10
5. Was erwartet dich im Strafverfahren?	14
6. Welche finanziellen Entschädigungen gibt es für dich?	19
7. Welche Möglichkeiten gibt es, nach einem Übergriff an die Öffentlichkeit zu gehen?	22
8. Wo kannst du dir Unterstützung holen?	23
9. Infos zum Mitnehmen	25

1. Einleitung

Du bist in der Bahn rassistisch angegriffen worden? Jemand hat dir auf der Straße deinen Hijab vom Kopf gerissen? Eine Gruppe von Personen hat dich wegen deiner Kippa beleidigt und bedroht? Nach einer Demo bist du von Neonazis bedroht worden und findest seitdem immer wieder rechte Aufkleber an deiner Haustür? Dein Nachbar pöbelt dich immer wieder rassistisch an und bedroht dich – und du hast Angst, dass die Situation eskaliert? Dich hat jemand im Internet bedroht und/oder Drohbriefe an deine Privatadresse geschickt?

In solchen Situationen kommen vielleicht Fragen und Gefühle auf dich zu, mit denen du dich möglicherweise bisher nicht beschäftigt hast: Soll ich Anzeige bei der Polizei erstatten? Was ist eine Nebenklage? Wer bezahlt meine*n Anwalt*in? Wer kann mich unterstützen? Welche Rechte und Möglichkeiten habe ich? Für derartige Fragen ist dieser Ratgeber ein Wegweiser. Er soll dir helfen, dich in dieser vielleicht verwirrenden und überfordernden Situation zu orientieren, und dir ungewohnte Entscheidungen erleichtern.



Dieser Ratgeber ersetzt keine persönliche bzw. emotionale Unterstützung oder individuelle Beratung.

Bitte melde dich deshalb direkt bei uns, wenn du einen rassistischen, antisemitischen oder anderen extrem rechts motivierten Angriff erlebt oder davon erfahren hast oder wenn du Zeug*in einer solchen Tat geworden bist – gerne auch anonym.

Was ist rechte Gewalt und wer ist davon betroffen?

Jede Woche kommt es in Westfalen-Lippe zu Übergriffen, bei denen Menschen aus rassistischen, antisemitischen oder anderen extrem rechten Tatmotiven bedroht, gedemütigt und angegriffen werden. In der Öffentlichkeit wird extrem rechts – beispielsweise rassistisch oder antisemitisch – motivierte Gewalt hauptsächlich mit Gewalttaten neonazistischer Gruppen in Verbindung gebracht. Körperverletzungen, Nötigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen und Brandstiftungen werden jedoch nicht nur von organisierten Gruppen oder bekennenden Neonazis verübt.

Vielmehr ist rechte Gewalt als Oberbegriff zu verstehen, der auch Taten umfasst, die aus menschenfeindlichen Motiven begangen wurden. Die Gewalt richtet sich stellvertretend gegen Einzelne als Repräsentant*innen von Gruppen, die im gesellschaftlichen Leben benachteiligt werden und häufig unter alltäglicher Diskriminierung leiden.

Dazu gehören beispielsweise geflüchtete Menschen oder Personen aus alternativen Jugendkulturen. Aber auch Black, Indigenous und People of Colour, homo-, bi-, intersexuelle und transidente Menschen sowie politisch aktive Personen aus Initiativen und Parteien, die sich gegen rechts engagieren, können Opfer einer Gewalttat werden. Außerdem können Menschen, die keine Wohnung haben, Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, Opfer rechter Gewalt werden. Rechtsextrem, rassistisch und antisemitisch

motivierte Gewalttaten betreffen nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch die soziale Gruppe, der die Betroffenen angehören. Der Angriff hat zum Ziel, die gesamte Gruppe einzuschüchtern und zu verängstigen.

Rechte Gewalt kann vielfältige Formen annehmen: von Beschimpfungen und Nötigungen auf offener Straße, Sachbeschädigungen am eigenen Auto oder an der eigenen Wohnungstür, Pöbeleien und Bedrohungen in sozialen Medien, über Körperverletzungen in öffentlichen Verkehrsmitteln, bis hin zu Totschlag und Mord.



BackUp berät und informiert, wenn du Opfer, Zeug*in oder Angehörige*r von Betroffenen rassistischer, antisemitischer oder wie auch immer motivierter extrem rechter Gewalt geworden bist, und unterstützt dich bei der Bewältigung der Folgen.

Wir bieten je nach Wunsch:

- › Beratung zur psychosozialen und emotionalen Stabilisierung.
- › Unterstützung bei der Wiederherstellung von Sicherheitsgefühl und Handlungsfähigkeit.
- › Unterstützung bei der emotionalen Verarbeitung des Erlebten und Vermittlung zu Trauma-Ambulanzen und Therapeut*innen.
- › Recherche zu einer sich möglicherweise fortsetzenden Bedrohung und zu deren Gefahrenpotenzial.
- › Begleitung zur Polizei und anderen Behörden, zu Anwalt*innen sowie Ärzt*innen.
- › Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung des Strafprozesses und Begleitung zur Gerichtsverhandlung.

- › Klärung eventueller Ansprüche und Hilfe bei der Beantragung finanzieller Unterstützung.
- › Beratung zum Umgang mit Medien und Unterstützung bei einer möglichen Öffentlichkeitsarbeit.

Unsere Beratung ist

- › an deinen Bedürfnissen und Wünschen orientiert.
- › kostenlos.
- › vertraulich und auf Wunsch anonym.
- › parteilich: Dieses Handlungsprinzip bedeutet, dass wir uns solidarisch für deine Interessen engagieren und – soweit es uns möglich ist – für deine Position eintreten.
- › bei Bedarf aufsuchend: Wir treffen einander an einem Ort deiner Wahl.
- › bei Sprachschwierigkeiten begleitet durch eine*n Dolmetscher*in.
- › unabhängig von Polizei und Gericht.
- › unabhängig davon, ob die Täter*innen bekannt oder unbekannt sind bzw. bereits ermittelt wurden.
- › unabhängig davon, ob du eine Anzeige erstatten möchtest/erstattet hast oder nicht.

Kontakt für Betroffene:

BackUp – Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt



Telefon: 0231 – 95 65 24 84

Mobil: 0172 - 10 454 32

E-Mail: contact@backup-nrw.org

www.backup-nrw.org

2. Was kannst Du nach einem Übergriff tun?

In diesem Abschnitt werden erste konkrete Hinweise gegeben, worauf du als direkt betroffene Person unmittelbar nach einem Angriff achten solltest, im zweiten Teil liegt der Fokus bei Angehörigen/Freund*innen von Opfern oder Zeug*innen von Übergriffen.

Gedächtnisprotokoll schreiben!



Um später bei der Polizei oder vor Gericht über den Angriff so genau wie möglich berichten zu können, ist es wichtig, frühestmöglich aufzuschreiben, was passiert ist. Manchmal finden Gerichtsverhandlungen erst Jahre später statt, und es ist meist schwieriger, sich später an Einzelheiten des Vorfalls zu erinnern. Das Gedächtnisprotokoll sollte deshalb alle wichtigen Details und Zusammenhänge beinhalten, die dabei helfen könnten, dich an das Geschehene zu erinnern. Ein Protokoll ermöglicht gegebenenfalls auch, dass andere Personen das Geschehene besser nachvollziehen und Täter*innen leichter identifiziert werden können.

Folgende Fragen können helfen, ein Gedächtnisprotokoll zu verfassen:

- Wann und wo geschah der Angriff?
- Wie kam es dazu? Wie ist der Angriff abgelaufen?
- Wie sahen die Täter*innen aus (auffällige Kleidung, Tattoos, Gesichtsmarkmale, andere auffällige Merkmale)?
- Was genau haben die einzelnen Täter*innen gemacht und gesagt/gerufen?

- Was hast du während des Angriffs gemacht?
- Gibt es Zeug*innen?

Wichtig ist, dass du als betroffene Person nur das aufschreibst, was du selbst erlebt hast. Das Gleiche gilt für Zeug*innen. Es ist sinnvoll, die eigenen Notizen gut aufzubewahren, da sie dir später als Erinnerungsstütze dienen könnten. Das Protokoll solltest du aber nur Personen zur Verfügung stellen, denen du absolut vertraust.

Wenn der Übergriff online stattgefunden hat, vergiss nicht, einen Screenshot anzufertigen (inklusive Datum und URL) sowie die Seite zu sichern (siehe auch Kapitel 4).

Verletzungen und Schäden dokumentieren!

Es ist wichtig, Verletzungen und Sachschäden frühzeitig und sorgfältig festzuhalten. Dokumentationen sind für eine mögliche juristische Aufarbeitung und Schmerzensgeldansprüche sehr hilfreich.

- Verletzungen und Sachschäden frühzeitig und sorgfältig protokollieren.
- Begib dich schnellstmöglich nach dem Angriff in medizinische Behandlung, auch dann, wenn du zunächst den Eindruck hast, dass du keine behandlungsbedürftigen Verletzungen davongetragen hast.
- Bei der ärztlichen Behandlung sollten alle Verletzungen möglichst aussagekräftig attestiert werden.
- Wenn es dir auch mehrere Wochen nach einem Angriff emotional oder psychisch nicht gut geht, ist es sinnvoll, auch das mit

einem*r Ärzt*in oder Psycholog*in zu besprechen und attestieren zu lassen.

- Sachschäden mit einer Kamera festhalten.
- Am Tatort gegebenenfalls Zeug*innen um ihre Kontaktdaten bitten.



Infos für Zeug*innen, Angehörige, Freund*innen

Was kannst du tun, wenn du Zeug*in eines Angriffs geworden bist, oder wenn du Angehörige*r/Freund*in einer*s Betroffenen bist?

Sicherheit herstellen und unterstützen!

Unmittelbar nach einem Angriff ist es wichtig, die betroffene(n) Person(en) zu beruhigen und ihre Sicherheit wiederherzustellen. Die Betroffenen sollten nicht alleine gelassen werden. Direktes Ansprechen und aktives Zuhören können dabei helfen, eine erste Verbindung aufzunehmen, und zeigen, dass du Unterstützung und Hilfe leisten willst. Es ist wichtig, die Person(en) dabei nicht zu bedrängen. Abstand vom Überfallort kann sinnvoll sein, aber nur in Begleitung und auf jeden Fall ohne Zwang und ohne Druck. Festhalten und Überreden sollten vermieden werden.

Den Betroffenen sollte die Entscheidungsfreiheit gelassen werden. Ihre Aussagen und auch Schmerzen sind ernst zu nehmen. Achte darauf, dass die Betroffenen über alle bevorstehenden Maßnahmen und Vorhaben in einer der Situation angemessenen Form informiert werden.

Informationen weitergeben: Wenn du von einem extrem rechten Angriff erfahren oder einen solchen beobachtet hast, informiere bitte die Betroffenen über unser Beratungs-

angebot. Bitte melde dich dann bei uns. Sofern du nicht anonym bleiben willst, setzen wir uns gern mit dir in Verbindung und klären weitere Details. Über das Kontaktformular auf unserer Homepage kannst du dich aber auch anonym bei uns melden. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und von uns nicht ohne dein ausdrückliches Einverständnis aufbewahrt oder weitergegeben.

Wenn Betroffene sich dagegen entscheiden, eine Anzeige zu erstatten, hat das immer Gründe, die zu akzeptieren sind. Häufig spielen schlechte Erfahrungen mit staatlichen Behörden wie Polizei und Justiz eine Rolle: Beispielsweise, dass sie nach einem anderen Vorfall selbst wie Verdächtige behandelt wurden oder sich mit ihren Ängsten bei der Zeug*innenaussage nicht ernst genommen fühlten. Darüber hinaus gibt es Betroffene, die einen ungeklärten Aufenthaltsstatus haben und bei Kontaktaufnahme mit der Polizei eine Abschiebung befürchten.

Als nahe*r Angehörige*r oder Freund*in von Betroffenen kann dich ein Angriff vor große Herausforderungen stellen: Du möchtest gerne helfen, fühlst dich aber vielleicht hilflos oder unsicher. Doch genau jetzt ist es wichtig, deine*n Freund*in oder Angehörige*n nicht alleine zu lassen. Hier findest du ein paar Tipps, wie du Betroffene unterstützen kannst.

- Höre ihr*ihm zu und nimm ihre*seine Ängste und Sorgen ernst.
- Ihre Wünsche sollten im Mittelpunkt stehen. Unternehme keine Schritte, ohne diese vorher mit der betroffenen Person abgestimmt zu haben.

- Bei Betroffenen von Gewalttaten können Veränderungen im alltäglichen Verhalten eintreten, wie beispielsweise veränderte Schlaf- und Essgewohnheiten, das Meiden bestimmter Orte und sozialer Kontakte. Sprich ihn*sie darauf an, insbesondere wenn diese Veränderungen über einen längeren Zeitraum anhalten. Rege eventuell dazu an, professionelle psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
- Begleite deine*n Freund*in oder Angehörige*n auf Wunsch zu wichtigen Terminen (Ärzt*innen, Anwalt*innen, zur Polizei oder zum Gericht).
- Solidarisiere dich mit ihr*ihm und stelle dich öffentlich an ihre Seite. Lasse nicht zu, dass er*sie ausgegrenzt oder ihr*ihm eine Mitschuld an der Tat zugeschrieben wird.
- Durch Angriffe können häufig auch finanzielle Einbußen entstehen, beispielsweise durch Anwaltskosten oder materielle Schäden, die durch Versicherungen nicht ersetzt werden. Suche nach Spendenmöglichkeiten, um ihn*sie zu entlasten.
- Wenn du die Möglichkeit hast, beziehe andere Freund*innen in die Unterstützungsmaßnahmen mit ein. Es ist wichtig, dass du als unterstützende Person auch auf dich selbst achtest.



Auch als Angehörige*r und Freund*in der betroffenen Person kannst du dir professionelle Hilfe suchen. Falls du Gesprächsbedarf oder Fragen hast, kannst du dich jederzeit an uns wenden.

3. Wie sorgst du gut für dich nach einem Übergriff?

Eine extrem rechte Gewalttat ist ein massiver Angriff auf dein Recht auf Würde, Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Sie kann deshalb eventuell – je nach Art, Dauer und Schwere und wie du sie erlebt hast – ein tiefer Einschnitt in deinem Leben sein. Was du nicht vergessen darfst: Die Verantwortung für eine solche Tat liegt allein bei den Täter*innen. Dich trifft keine Schuld. Du wurdest nicht angegriffen, weil du dich falsch verhalten hast. Du wurdest angegriffen, weil die Täter*innen dich als Angehörige*n einer bestimmten „Feindbild“-Gruppe wahrgenommen haben.

Jede Person geht individuell mit den Folgen eines Angriffs um, was auch völlig normal ist.

Auch die Zeitpunkte, zu denen mögliche Folgen auftreten, sind unterschiedlich. Körperliche Verletzungen sind meistens sofort sichtbar und können ärztlich behandelt werden. Auch materielle Schäden sind sichtbar und können ersetzt werden. Psychische Folgen können aber ebenso schwerwiegend sein, sind aber nicht immer sofort erkennbar.

Sie können aber lange nachwirken und langfristig belasten. Deine Reaktionen auf den Übergriff sind Teil eines Verarbeitungsprozesses, der Zeit benötigt und ernst zu nehmen ist. Es ist gut möglich, dass die Erinnerungen an den Angriff und deine seelischen Reaktionen mit der Zeit schwächer werden und du langsam zurück in deinen Alltag kommen kannst.

Wenn du jedoch noch Wochen später das Gefühl hast, die Tat wäre erst kürzlich passiert, kann professionelle Unterstützung hilfreich sein. Auch seelische Verletzungen müssen behandelt und im besten Fall geheilt werden. Um ein Erstgespräch bei einem*einer Psychotherapeut*in zu vereinbaren, kannst du entweder direkt bei einer psychotherapeutischen Praxis oder beim Patientenservice der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter der Telefonnummer 116117 anrufen.

Erstgespräche beziehungsweise psychotherapeutische Sprechstunden sind dafür da, dass sich der*die Psychotherapeut*in mit dir gemeinsam einen ersten Eindruck über deine Beschwerden verschaffen kann. Außerdem wird geklärt, ob und wenn ja welche der verschiedenen Therapieformen für dich infrage kommen könnte. Falls du in den ersten Sitzungen spürst, dass der*die Psychotherapeut*in nicht zu dir passt, besteht die Möglichkeit, zu einer anderen Praxis zu wechseln. Für die Therapie ist es wichtig, dass du Vertrauen zur*m Therapeut*in hast und dich gut aufgehoben fühlst. Die Kosten für eine Psychotherapie übernimmt in der Regel die Krankenkasse.



Vielleicht versuchst du den Angriff schnell zu vergessen und zu verdrängen, dennoch gibt es einige Schritte, die dir bei der Verarbeitung des Erlebten helfen könnten:

- Mache dich selbst nicht für die Tat verantwortlich.
- Werde dir deiner Gedanken, Gefühle und Ängste bewusst, nimm sie ernst und akzeptiere diese als normale Reaktion.

- Bleibe nicht alleine mit deinen Gedanken und Gefühlen. Sprich mit anderen Menschen, bei denen du dich sicher fühlst, über das, was du erlebt hast. Bestimme dabei selbst, wie viel und was du erzählen möchtest.
- Unternimm Dinge, die dir Freude bereiten und nimm dir Zeit für dich.
- Behalte einen normalen Tagesablauf bei oder organisiere eine Tagesstruktur. Plane dabei ganz bewusst regelmäßig Pausen ein.
- Suche dir psychologische Hilfe, wenn du dauerhaft und längerfristig Bilder und Gedanken an den Angriff nicht loswerden kannst.



- Wir hören dir zu und nehmen dich ernst, wenn du mit jemandem über das Erlebte sprechen möchtest, der nicht aus deinem eigenen Umfeld kommt.
- Wir begleiten dich auf Wunsch zu ärztlichen Einrichtungen, wenn du Verletzungen behandeln und attestieren lassen willst.
- Wir unterstützen dich bei der emotionalen Verarbeitung des Erlebten und können Möglichkeiten mit dir besprechen, wie du dein Gefühl von Sicherheit im Alltag wiederherstellen beziehungsweise verbessern kannst.
- Wir helfen den Grad einer möglicherweise anhaltenden Bedrohung nach einem Angriff zu ermitteln.
- Wir können Trauma-Ambulanzen sowie erfahrene Therapeut*innen vermitteln, wenn du mehrere Wochen nach dem Angriff das Gefühl hast, die Tat immer wieder zu erleben und die Bilder nicht vergessen kannst.

4. Wie kannst du einen Übergriff bei der Polizei anzeigen?

Jede Person ist berechtigt, bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige zu erstatten. Eine Strafanzeige informiert die Strafverfolgungsbehörde, dass nach dem Wissen der Person, die eine Strafanzeige erstattet, der Verdacht der Begehung einer Straftat vorliegt.

Das kannst du schriftlich oder mündlich bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft tun oder online unter www.polizei-nrw.de. Wenn du Fragen zu Fristen hast, wende dich gerne an BackUp bzw. deine*n Anwält*in.

Wenn du eine Anzeige in einer Polizeidienststelle oder bei der Staatsanwaltschaft stellst, musst du folgende Angaben machen: deinen Namen (Vor- und Nachname + Geburtsname), deine Anschrift (im Gesetz heißt es Wohnort), dein Geburtsdatum (im Gesetz heißt es Alter), deinen Geburtsort (steht so nicht im Gesetz, aber wird regelmäßig erfragt – ebenso wird regelmäßig der Familienstand erfragt) und dein (ausgeübter) Beruf.

Wenn du Angst hast, dass deine Adresse den Beschuldigten bekannt werden könnte, kannst du eine andere ladungsfähige Anschrift angeben (siehe §68 (2) StPO). Das können beispielsweise die Adresse deines*r Arbeitgebers*in oder deines*r Anwalts*Anwältin sein.

Du kannst aber auch die Adresse von BackUp angeben (siehe auf Seite 12 unter Ladungsfähige Anschrift).

Nachdem die Anzeige erstattet wurde, sind Polizei und Staatsanwaltschaft dazu verpflicht-

et, Ermittlungen aufzunehmen. Nur wenn es keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat gibt, sind sie nicht zur Ermittlung verpflichtet. Wenn du eine Anzeige erstattest, steht der Straftatbestand häufig noch nicht fest. Im Rahmen der Anzeigenerstattung bietet es sich deshalb an, immer auch einen Strafantrag für ALLE in Betracht kommenden Delikte zu stellen.

Wenn eine Anzeige erstattet wurde, kann diese nicht mehr zurückgezogen werden.

Es gibt Gründe für und gegen die Erstattung einer Strafanzeige. Es ist wichtig, in Ruhe darüber nachzudenken und die eigenen Umstände sowie die Konsequenzen einer Anzeige zu berücksichtigen. Dabei ist es hilfreich, sich von einem erfahrenen Rechtsbeistand (z.B. Rechtsanwält*innen) beraten zu lassen. Generell ist Beratung/Unterstützung von einem*einer Rechtsanwält*in nicht zwingend mit Kosten für dich verbunden (siehe z.B. Deutscher Anwaltsverein (DAV) in der Kostentabelle S. 17).

Gründe, die für eine Anzeige sprechen können:

- Eine Anzeige ist ein deutliches Signal an die Täter*innen und ihr Umfeld, dass du dich als Betroffene*r nicht einschüchtern lässt.
- Die Anzeigenerstattung kann dir helfen, die Opferrolle zu verlassen und dich in eine aktive Rolle zu begeben, indem du dich gegen die Täter*innen rechtlich zur Wehr setzt.

- Eine Anzeigenerstattung ist eine Voraussetzung dafür, dass du finanzielle Entschädigung und Schadensersatzansprüche geltend machen kannst.
- Nur durch das Anzeigen der Tat findet der Übergriff Eingang in polizeiliche Statistiken. Auf diese Weise wird rechte Gewalt dokumentiert und sichtbar gemacht.
- Eine mögliche Verurteilung verdeutlicht den Täter*innen, dass ihre Gewalttaten nicht folgenlos bleiben und sie zur Verantwortung gezogen werden. Durch eine Verurteilung fühlen sie sich möglicherweise weniger dazu ermutigt weiterzumachen.

Gründe, die gegen eine Anzeige sprechen können:

- Die erneute Begegnung mit den Täter*innen im Gerichtssaal kann für dich emotional belastend sein.
- Möglicherweise fühlst du dich unbehaglich dabei, vor Gericht das Erlebte noch einmal detailliert schildern zu müssen beziehungsweise dich einer intensiven Befragung durch Verfahrensbeteiligte wie zum Beispiel Anwalt*in des*der Täter*in, Staatsanwalt*in oder Richter*in unterziehen zu müssen.
- Vielleicht hast du Angst vor einer weiteren Bedrohung durch die Täter*innen und Angst vor möglicher Rache durch das Umfeld der Täter*innen.
- Eventuell bist du skeptisch oder sogar ablehnend gegenüber staatlichen Institutionen aufgrund negativer Vorerfahrungen.

- Möglicherweise hast du auch kein Interesse an einer rechtlichen Aufarbeitung des Vorfalls und Bestrafung der Täter*innen.



Du entscheidest, ob du etwas zur Anzeige bringen möchtest oder nicht!

Was ist ein Strafantrag?

Bei bestimmten Straftaten – wie beispielsweise Beleidigung, Hausfriedensbruch und einfache Körperverletzung – werden die Ermittlungsbehörden nur tätig, wenn die geschädigte Person ausdrücklich einen Antrag dafür stellt.

Als geschädigte Person musst du einen solchen Strafantrag schriftlich einreichen, damit die Polizei gegen die Täter*innen ein Ermittlungsverfahren einleiten kann. Ein Strafantrag kann zusammen mit einer Anzeige erstellt werden. Auch das Nachreichen des Strafantrags ist möglich, hierbei musst du allerdings beachten, dass ein Strafantrag innerhalb von drei Monaten nach der Tat gestellt werden muss.

Was ist ein Ermittlungsverfahren?

Die Staatsanwaltschaft leitet die Ermittlungen, die unparteiisch geführt werden müssen. Das bedeutet, dass Polizei und Staatsanwaltschaft sowohl belastende als auch entlastende Umstände ermitteln müssen. Deshalb müssen sie auch deine Zeugenaussage gründlich prüfen. Als Betroffene*r einer Gewalttat sollte deine persönliche Einschätzung zum politischen Motiv der Tat dabei berücksichtigt werden.

Wenn die Polizei ihre Ermittlungen abgeschlossen hat, übergibt sie die Akten der Staatsanwaltschaft. Diese entscheidet, ob die Ermittlungen zur Anklage ausreichen oder nicht. Da häufig das Ermittlungsverfahren schon viel Zeit in Anspruch nimmt, können von der Tat bis zum Gerichtsprozess manchmal bis zu zwei Jahre vergehen. Falls du das Gefühl hast, dass es nach deiner Anzeige nicht vorangeht, kannst du jederzeit den Stand der Ermittlungen erfragen, indem du eine Sachstandsanfrage stellst.

Die **Adressen** der **Staatsanwaltschaft**

erhältst du unter

www.justiz.nrw.de,

den Link zu einer

Mustervorlage findest du auf unserer

Homepage unter

[www.backup-nrw.org/material/](http://www.backup-nrw.org/material/vorlagen.html)

[vorlagen.html](http://www.backup-nrw.org/material/vorlagen.html).



Wie läuft eine Zeug*innenaussage bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft ab?

Als Betroffene*r einer Straftat bist du in der Regel Zeug*in im Ermittlungsverfahren und im Strafprozess. Wichtig: Du bist als Zeug*in nicht verpflichtet, bei der Polizei auszusagen. Als Betroffene*r einer Straftat bist du aber für das Ermittlungsverfahren und den Strafprozess von großer Bedeutung. Deine Angaben zu den Täter*innen und zu den Verletzungen, die diese dir zugefügt haben, sind wichtige Hinweise für die Ermittlungen und können deshalb für die

Polizei sehr hilfreich sein. Wenn du eine Aussage bei der Polizei machst, bist du verpflichtet die Wahrheit zu sagen. Für deine Aussage kann gegebenenfalls ein*e Dolmetscher*in hinzugezogen werden. Deine Aussage wird während der Vernehmung protokolliert (aufgeschrieben und aufbewahrt). Wichtig: Lies dir alles gründlich durch und korrigiere mögliche Fehler, bevor du unterzeichnest.

Wenn du eine Vorladung von der Staatsanwaltschaft erhalten hast, musst du in jedem Fall zur Aussage erscheinen. Das gilt auch, wenn du als Zeug*in auf Anordnung der Staatsanwaltschaft zur Zeugenvernehmung bei der Polizei geladen wirst. Solltest du der Ladung nicht nachkommen, können Zwangsmaßnahmen angeordnet werden.

Du kannst dich von deiner*m Anwalt*in oder beispielsweise Berater*innen von BackUp zur Aussage begleiten lassen. Falls du volljährig bist, müssen die Beamt*innen ihr Einverständnis dazu abgeben, dass du begleitet werden darfst. Wenn du nicht volljährig bist, kannst du dich durch deine Erziehungsberechtigten begleiten lassen. Frag vor dem Termin noch einmal bei den zuständigen Beamt*innen nach. Kontaktinformationen findest du auf der Vorladung.

Ladungsfähige Anschrift

Wenn du eine Anzeige erstattest, musst du deine Adresse angeben. Das können Anwalt*innen der Täter*innen erfahren. Wenn du dich unsicher fühlst und nicht möchtest, dass dein Wohnort bekannt wird, kannst du als ladungsfähige Anschrift die Adresse von BackUp

angeben. Das nennt sich eine ladungsfähige Anschrift. Dabei musst du uns vorher informieren, weil wir die Briefe der Staatsanwaltschaft so schnell wie möglich an dich weiterleiten müssen. Du hast das Recht, unsere Adresse statt deiner Wohnadresse anzugeben, auch wenn Polizist*innen nicht immer von dieser Möglichkeit wissen.

**Frag uns gern,
wenn du dir unsicher
bist oder auf
Probleme stößt.**



Was tun, wenn die Täter*innen eine Gegenanzeige stellen?

Manchmal kommt es vor, dass Täter*innen Betroffene anzeigen. Damit versuchen sie von ihrer eigenen Schuld abzulenken. Du solltest eine*n Anwalt*in hinzuziehen und nicht in Panik geraten. Die Polizei und Staatsanwaltschaft sollten sich solcher Schutzbehauptungen bewusst sein und sich nach der Beweislage richten.

Als Betroffene*r eines Angriffs hast du aber das Recht, dich zu wehren (Notwehr). Andere Zeug*innen haben auch das Recht, der betroffenen Person zur Hilfe zu eilen (Nothilfe). Bei der Gerichtsverhandlung wird das nicht negativ ausgelegt.

Wenn die Täter*innen Anzeige gegen dich als Betroffene*n stellen, kann es passieren, dass du als Beschuldigte*r eine Vorladung bei der Polizei erhältst. Zu der Vernehmung bei der Polizei musst du nicht erscheinen. Erhältst du jedoch eine Vorladung als Beschuldigte*r bei

der Staatsanwaltschaft, musst du zur Vernehmung erscheinen. In diesem Fall ist es sinnvoll, dir anwaltliche Hilfe zu holen. Es ist möglich, dass die Staatsanwaltschaft die Anzeige gegen dich einstellt.



Achte allgemein darauf, ob du eine Vorladung als Zeuge*in oder Beschuldigte*r von der Polizei erhältst.

Wenn du als Zeuge*in geladen wirst, wird nicht gegen dich ermittelt (Opferzeuge). Bist du dagegen als Beschuldigter geladen, ermittelt die Polizei gegen dich. In diesem Fall solltest du eine*n Anwalt*in befragen, ob du eine Aussage machen sollst oder nicht.

Die Polizei ist dazu verpflichtet, dir mitzuteilen, ob du als Betroffene*r einer Straftat oder als beschuldigte Person vernommen wirst. Wenn dir während der Vernehmung nicht klar sein sollte, ob du als Zeuge*in oder Beschuldigter aussagst, teile das den Beamt*innen mit und gebe es zu Protokoll.

Einige Hinweise können dir bei deinen Entscheidungen zur Erstattung einer Anzeige und zur Aussage bei der Polizei und Staatsanwaltschaft helfen:

- Nimm dir ausreichend Zeit, um über eine Anzeigenerstattung nachzudenken.
- Dokumentiere das Geschehene in einem Gedächtnisprotokoll so früh wie möglich und lass dir deine Verletzungen ärztlich bescheinigen. Wenn deine Verletzungen sichtbar sind, lass diese fotografisch sichern. Diese Nachweise können die Erstattung einer Anzeige erleichtern, falls du dich erst später dazu entscheidest.

- Wenn du Online angegriffen wurdest, fertige einen Screenshot an. Achte dabei darauf, dass dieser den Kontext, also die dem Kommentar zugrunde liegende Nachricht, die Zeitangabe des Kommentars und den (User-)Namen der*des mutmaßlichen Täters*in enthält.
- Wenn du eine Anzeige erstatten willst, nimm anwaltliche Hilfe in Anspruch.
- Bei der Erstellung eines Strafantrages musst du auf Fristen achten: Ein Strafantrag muss innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Tat gestellt werden.
- Wenn du eine Anzeige erstattet hast, lasse dir eine Bestätigung aushändigen. Die Bestätigung enthält die sogenannte Tagebuchnummer, die bei der weiteren Kommunikation mit der Polizei und anderen Behörden hilfreich sein kann, wie beispielsweise Akteneinsicht, die du über deine anwaltliche Unterstützung beantragen kannst.
- Wenn du dich unsicher im Umgang mit Polizei und Staatsanwaltschaft fühlst, lasse dich zur Aussage von deinem*r Anwalt*in

oder Berater*innen von BackUp begleiten. Beachte dabei, dass eine solche Begleitung aber unter bestimmten Umständen abgelehnt werden kann (siehe §68 (b) StPO).

- Nimm zur Vernehmung bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft wichtige Unterlagen (zum Beispiel ärztliche Atteste, Lichtbilder und so weiter) mit.



- Wir beraten dich hinsichtlich der Fragen rund um die Anzeigenerstattung und wägen mit dir zusammen die Vor- und Nachteile einer Anzeige und eines Strafverfahrens ab.

- Wir vermitteln dir erfahrene Anwalt*innen.
- Wir begleiten dich zur Anzeigenerstattung und zum Stellen eines Strafantrages.
- Wir begleiten dich zu Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft (sowie zu Gericht, siehe Kapitel 5).
- Wir unterstützen dich bei der Ausfüllung von Anträgen.

5. Was erwartet dich im Strafverfahren?

Der Ablauf eines Strafverfahrens ist in der sogenannten Strafprozessordnung (StPO) geregelt. Es besteht aus einem Vorverfahren (Ermittlungsverfahren), Zwischenverfahren und Hauptverfahren.

Die Staatsanwaltschaft entscheidet mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens, ob sie öffentliche Anklage erhebt, den Erlass eines

Strafbefehls beantragt oder ob das Verfahren eingestellt wird.

Erhebt sie Anklage, wird zunächst durch das zuständige Gericht in einem Zwischenverfahren das Ergebnis der Staatsanwaltschaft (die Anklageschrift) überprüft. Bei hinreichendem Tatverdacht wird ein Hauptverfahren eröffnet.

Was ist ein Hauptverfahren?

Wird das Hauptverfahren eröffnet, wirst du als Zeug*in zur Hauptverhandlung geladen. Die Zeug*innenvernehmung in einer Hauptverhandlung vor einem Strafgericht findet in Anwesenheit aller Verfahrensbeteiligten statt. Neben dir als Zeug*in sind dies das Gericht, die Angeklagten, die Verteidiger*innen, die Staatsanwaltschaft und die Nebenkläger*innen. Die Hauptverhandlung ist meistens öffentlich, es können also auch Zuschauer*innen und Journalist*innen im Saal Platz nehmen.

Das Strafverfahren ist öffentlich, sofern die Angeklagten über 18 Jahre alt sind. Das gibt dir die Möglichkeit, Personen zum Prozess mitzunehmen, die dir nahestehen und dich während der Verhandlung unterstützen können.

Wie läuft die Zeug*innenaussage vor Gericht ab?

Um den angeklagten Sachverhalt aufklären zu können, muss das Gericht die Aussagen der Personen prüfen, die bei dem Geschehen anwesend waren. Zu Beginn der Verhandlung werden die anwesenden Zeug*innen darüber belehrt, dass Falschaussagen strafbar sind. Die Zeug*innen werden nacheinander in den Sitzungssaal gerufen und vernommen.

Nachdem das Gericht dich auf deine Wahrheitspflicht hingewiesen hat und dich zu deiner Person (Alter, Beruf, Wohnort, Verwandtschaft mit den angeklagten Personen) befragt hat, wirst du aufgefordert, deine Erlebnisse noch einmal genau zu schildern. Falls du dich an manche Sachen nicht mehr genau erinnern kannst, solltest du das dem Gericht mitteilen.

Um Einzelheiten zu klären, ist es möglich, dass Teile deiner Aussage bei der Polizei verlesen werden: zur Gedächtnisstütze oder um Widersprüche aufzuklären.

Zudem kann es dazu kommen, dass das Gericht Details wiederholt und dich mehrmals zu einer Sache befragt. Wichtig: Das bedeutet nicht, dass dir nicht geglaubt wird. Das Gericht muss alle Zusammenhänge prüfen und kann nur das beurteilen, was in einer Verhandlung auch besprochen wurde (Mündlichkeitsgrundsatz).

Nicht nur Richter*innen dürfen dich befragen, auch die Verteidiger*innen der*des Angeklagten und die Staatsanwaltschaft haben das Recht, dir Fragen zu stellen. Es kann vorkommen, dass die Verteidigung versucht, dir Fragen zu stellen, um vermutliche Widersprüche in deinen Aussagen aufzudecken. Das kann sehr unangenehm sein.



Versuche, dich nicht aus der Ruhe bringen zu lassen. Falls du das Gefühl hast, dass du durch das Verhalten der Verteidigung unfair behandelt wirst, kannst du das dem Gericht sagen. Bei längeren Vernehmungen kannst du um eine Pause bitten.

Das Gericht hat dir gegenüber eine Fürsorgepflicht: Das Gericht muss dich schützen. Falls du Nebenkläger*in bist, kann dein*e Rechtsanwält*in unangemessene Fragen seitens der Verteidigung oder des Gerichts beanstanden – das heißt, dass dein*e Rechtsanwält*in dies ablehnen und kritisieren kann. Nach deiner Aussage kannst du im Publikum Platz neh-

men, dich neben deine*n Anwält*in setzen oder den Gerichtssaal verlassen.

Was ist eine Nebenklage?

Wenn du dich als Betroffene*r einer Gewalttat zu einer Nebenklage entscheidest, hast du die Möglichkeit, eine aktive Rolle im Strafverfahren auszuüben. Als Nebenkläger*in stehen dir die meisten Verfahrensrechte zu, die auch die übrigen Prozessbeteiligten besitzen. Du kannst zwar zumeist alleine als Nebenkläger*in auftreten, es ist jedoch ratsam, dich von Rechtsanwält*innen vertreten zu lassen.

Den Antrag auf Zulassung zur Nebenklage kannst du jederzeit beim zuständigen Gericht einreichen. Der Antrag kann mit Hilfe von Anwält*innen ausgefüllt werden. Wird er angenommen, kann dein*e Anwält*in Akteneinsicht beantragen. Das bietet dir die Möglichkeit, etwas über die Motivation der Täter*innen oder zum Stand der polizeilichen Ermittlungen zu erfahren.

Wenn eine Straftat mit Mindeststrafandrohung von einem Jahr Haft in Verbindung mit einer schweren Verletzung vorliegt oder wenn die geschädigte Person unter 18 Jahre alt ist und eine schwere Tatfolge vorliegt, ist das Gericht dazu verpflichtet, einen Antrag auf Nebenklagevertretung beizuordnen. Dadurch fallen eventuelle Kosten für dich weg.

Dein*e Anwält*in hat während der Verhandlung alle wesentlichen Verfahrensrechte. Beispielsweise kann er*sie dir bei deiner Zeug*inenaussage zur Seite stehen und dich vor nicht zulässigen Fragen durch Beanstandung schützen.

Außerdem bestehen Antragsrechte: Beispielsweise kann auch die Nebenklage Beweisanträge stellen. Zusätzlich hat er*sie das Recht, am Ende der Verhandlung ein abschließendes Plädoyer zu halten und ein eine Strafe zu beantragen. Das Plädoyer erfolgt nach dem der Staatsanwaltschaft und vor dem der Verteidigung.

Nebenkläger*in zu sein bedeutet aber auch, dass das Verfahren unabhängig von deiner Zustimmung eingestellt werden kann. Du bist als Nebenkläger*in rechtsmittelbefugt, das heißt du kannst unter bestimmten Bedingungen Berufung oder Revision gegen das Urteil einlegen. Du solltest dich in einem solchen Fall rechtsanwaltlich beraten lassen.

Als Geschädigte*r einer Straftat kannst du im Rahmen des Strafverfahrens (neben der zivilrechtlichen Möglichkeit, siehe Kapitel 6) Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche gegen den*die Angeklagte*n geltend machen.

Anmerkung:

Sind Jugendliche/Heranwachsende als Angeklagte im Prozess beteiligt, gelten besondere Bestimmungen hinsichtlich Nebenklage und der Anwesenheit der Öffentlichkeit nach dem Jugendgerichtsgesetz. Erkundige dich dazu gern bei BackUp oder deinem*r Anwält*in.

Die folgende Tabelle hilft dir dabei, einen Überblick über die mit einem Gerichtsverfahren verbundenen Kosten zu bekommen. Bei Fragen wende dich gern an BackUp oder deinem*r Anwält*in.

Kosten-Übersicht

In der folgenden Tabelle findest du Informationen zu Kosten, die im Rahmen eines Strafver-

fahrens (oder Zivilverfahrens) auf dich zukommen können und welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt.

Beratungsschein/ Berechtigungsschein



Je nach finanzieller Bedürftigkeit besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Gericht eine Rechtsberatung zu beantragen. Das Gericht kann dir einen Beratungshilfsschein ausstellen, mit dem du maximal 15 Euro für ein Gespräch mit einem*r Anwalt*in zahlen musst.

Prozesskostenhilfe



Finanzielle Unterstützung während des Strafverfahrens ist durch Prozesskostenhilfe möglich. Diese Hilfe kannst du in Anspruch nehmen

- wenn du aufgrund deiner wirtschaftlichen und sozialen Lebenslage für die Kosten nicht, nur zu Teilen oder nur in Raten aufkommen kannst.
- wenn die vorliegende Sach- und Rechtslage schwierig ist.
- wenn deine Interessen nicht angemessen selbstständig wahrgenommen werden können.

Grundsätzlich: Auch in einem Zivilverfahren kannst du Prozesskostenhilfe beantragen. Voraussetzungen hierfür sind, dass deine Klage gegen die Täter*innen „Aussicht auf Erfolg“ haben muss und du durch deine wirtschaftliche und soziale Lage nicht über genügend finanzielle Mittel für den Prozess verfügst.

Neben der Gewährung von Prozesskostenhilfe gibt es noch die Möglichkeit, dir eine*n Nebenklagevertreter*in beordnen zu lassen, vgl. § 397a StPO. Zudem kann ein Zeugenbeistand hinzugezogen und/oder beigeordnet werden, vgl. § 68b StPO. Dieser kann bereits bei polizeilichen Vernehmungen hinzugezogen werden.

Weißer Ring e.V.



Der Weiße Ring ist eine bundesweit agierende Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und unterstützt in juristischen Belangen. Neben einer kostenlosen Erstberatung bietet die gemeinnützige Förderstiftung Opfern von Straf- und Gewalttaten sogenannte Rechtsberatungsschecks an. Diese kannst du dazu verwenden, um die anfallenden Kosten bei dem*der von dir ausgewählten Rechtsanwält*in über den „Weißen Ring“ zu bezahlen. Für einen Erstkontakt kannst du dich an die in unserem Anhang angeführte Adresse wenden. Teilweise werden auch Kosten für eine weitere Vertretung übernommen

Deutscher Anwaltverein e.V.



Zusätzlich kann beim Deutschen Anwaltverein (DAV) durch die „Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt“ ein Antrag auf Kostenübernahme der Anwaltsrechnungen gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass du von der Stiftung als bedürftig anerkannt wirst und dass deine Rechtsvertretung die Stiftung kontaktiert.

STRAFVERFAHREN

	Gerichtskosten		Anwaltskosten des*der Angeklagten (Verteidigung/ Pflichtverteidigung)		Anwaltskosten Betroffene*r	
	Bei Freispruch Angeklagte*r	Bei Verurteilung Angeklagte*r	Bei Freispruch Angeklagte*r	Bei Verurteilung Angeklagte*r	Bei Freispruch Angeklagte*r	Bei Verurteilung Angeklagte*r

Allgemein: Gerichtskosten richten sich nach Höhe der verhandelten Strafe

als Nebenkläger*in	Staatskasse trägt die Kosten	Verurteilte*r trägt die Kosten	Staatskasse trägt die Kosten	Verurteilte*r trägt die Kosten für Wahlanwalt (Der Verurteilte trägt auch die Kosten der Pflichtverteidigung)	Nebenkläger*in trägt Kosten	Nebenkläger*in erhält die entstandenen notwendigen Auslagen (werden Täter*in auferlegt) (siehe auch § 472 StPO)
als Zeug*in	Staatskasse trägt die Kosten	Verurteilte*r trägt die Kosten	Staatskasse trägt die Kosten	Verurteilte*r trägt die Kosten	Beiordnung Anwalt*in bei besonders schwerer Straftat (§ 397a Abs. 1 StPO) – die Kosten trägt die Staatskasse	Beiordnung Anwalt*in (bei besonders schwerer Straftat (§ 397a Abs. 1 StPO) – die Kosten werden dem*der Angeklagten auferlegt

ZIVILVERFAHREN (für Entschädigungsansprüche und Schmerzensgeld)

	Prozesskosten	Anwaltskosten des*der Angeklagten (Verteidigung/ Pflichtverteidigung)	Anwaltskosten Betroffene*r
--	---------------	---	----------------------------

Allgemein gilt: Die Gerichtskosten, welche an die Zivilgerichte zu zahlen sind, setzen sich zusammen aus den Gerichtsgebühren und den Gerichtsauslagen. Die Gerichtsgebühren bemessen sich nach dem Streitwert das heißt dem Wert der Sache/dem Gegenstand, um welche verhandelt wird. Die Gerichtsauslagen sind zum Beispiel Dolmetscher*innenkosten.

als Kläger*in	Grundsätzlich gilt: Der*die Verlierer*in trägt erstens die Gerichtskosten, zweitens die eigenen Anwaltskosten und drittens die Anwaltskosten des*der Gegners*in		
----------------------	---	--	--



Einige Hinweise können dir bei der Vorbereitung zum Gerichtsprozess helfen:

- › Wenn du für die Anwaltskosten nicht aufkommen kannst, beantrage rechtzeitig Prozesskostenhilfe oder nutze andere Möglichkeiten der Kostenerstattung. Du kannst außerdem deine*n Rechtsanwält*in zum Zeug*innenbeistand bestellen lassen.
- › Wenn du als geschädigte Person eine Nebenklage beantragen willst, kontaktiere rechtzeitig ein*e Anwält*in, nach Möglichkeit mit Erfahrung in der Nebenklagevertretung.
- › Schau dir den Gerichtssaal im Vorfeld an, um ein möglichst sicheres Gefühl für den Prozess zu bekommen.
- › Schau dir dein Gedächtnisprotokoll an, um dich auf deine Zeug*innenaussage vorzubereiten.
- › Wenn du dich bei deiner Zeug*innenaussage vor Gericht unwohl oder unfair behandelt fühlst, teile das dem Gericht mit und bitte um eine Pause.
- › Versuche, dich nicht aus der Ruhe bringen zu lassen.



- › Wir vermitteln dir erfahrene Anwält*innen.
- › Wir beraten dich hinsichtlich der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen bei Gericht und zu den Möglichkeiten der Kostenerstattung bei einer Gerichtsverhandlung.
- › Wir sprechen mit dir den Ablauf einer Gerichtsverhandlung durch und bereiten dich auf den Prozess vor.
- › Wir begleiten dich zur Gerichtsverhandlung.
- › Wir rufen auf deinen Wunsch zur Prozessbeobachtung auf. Dieser dient dazu, Menschen aufzufordern, dich beim Prozess zu begleiten, sich mit dir zu solidarisieren und dich zu unterstützen.
- › Wir beraten dich auf Wunsch, ob und wann du der Öffentlichkeit von deinem Fall erzählst. Wenn du von deinem Fall berichten möchtest, beraten wir dich über mögliche Wege und unterstützen dich bei möglichen Interviews und Fragen.

6. Welche finanziellen Entschädigungen gibt es für dich?

Als Betroffene*r eines rassistisch, antisemitisch oder wie auch immer extrem rechts motivierten Übergriffs hast du verschiedene Möglichkeiten, Schadensersatz, Schmerzensgeld oder andere Entschädigungsleistungen geltend zu machen. Es gibt neben einem Straf- und einem Zivilprozess (dies kann einen Täter-Opfer-Aus-

gleich beinhalten) auch noch andere Wege. Die folgende Tabelle gibt dir einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Entschädigungen, zu denen dich BackUp gerne berät und dich bei der Antragstellung unterstützt. Manche Anträge müssen auch von einer Beratungsstelle gestellt werden.

Welche Entschädigungsformen gibt es?	Cura - Opferfonds Rechte Gewalt (Amadeu Antonio Stiftung)	Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe (Bundesamt für Justiz)
Wie kannst du einen Antrag stellen?	Ein solcher Antrag kann nur von einer Beratungsstelle gestellt werden.	Auf der Internetseite vom Bundesamt für Justiz kannst du ein Formular downloaden. BackUp kann dich bei der Antragstellung unterstützen.
Welche Hilfen werden geleistet?	CURA stellt schnell und unbürokratisch finanzielle Mittel zur Verfügung, beispielsweise für notwendige medizinische Behandlungen, die deine Krankenkasse nicht zahlt; für Maßnahmen, die dir nach dem Übergriff helfen, in deinen Alltag wieder einzusteigen; bei Anwaltskosten oder ähnlichen Folgekosten; bei einer finanziell existenziellen Notsituation, die durch den Angriff entstanden ist, bei der Behebung von Sachschäden und zur Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen.	Dies ist eine einmalige Zahlung für Körper- und Gesundheitsverletzungen sowie für Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (z. B. massive Beleidigungen und Bedrohung). Unter gewissen Voraussetzungen können auch massive Sach- und Vermögensschäden entschädigt werden.
Welche Kriterien müssen erfüllt sein?	Du wurdest Opfer einer Vorurteils- oder politisch motivierten Gewalttat.	Diese Leistung kannst du beantragen, wenn du in der Bundesrepublik Deutschland Opfer eines extremistischen Übergriffs geworden bist ODER ein*e Angehörige*r bei einem extremistischen Übergriff getötet wurde ODER du ein*e Nothelfer*in bist, d. h. eine Person, die bei der Abwehr eines extremistischen Übergriffs auf einen anderen Menschen bzw. bei der Hilfeleistung für einen anderen Menschen verletzt wurde. Dies gilt nicht im Rahmen der Erfüllung dienst- oder arbeitsrechtlicher Pflichten beim Kampf gegen Rechtsextremismus. Dies gilt nur für Übergriffe ab dem 1. Januar 1999.
Welche Fristen müssen beachtet werden?	–	–
Wie lange dauert die Bearbeitung?	maximal vier bis sechs Wochen	Allgemeine Verfahrensregeln: Die Hilfe soll schnell und unbürokratisch geleistet werden. Die Vorgänge sind als Eilfälle vorrangig zu bearbeiten.

Antrag auf Leistungen für Gewaltopfer (OEG) – Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Verkehrsofferhilfe e.V. (VOH)

Auf der Internetseite vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe kannst du ein Formular downloaden. BackUp kann dich bei der Antragstellung unterstützen.

Für den Antrag gilt es ein Online-Formular auf der Homepage der Verkehrsofferhilfe, BackUp kann dich bei der Antragstellung unterstützen.

Diese Leistungen beinhalten verschiedene finanzielle Unterstützungen zur Verbesserung oder Sicherung des Gesundheitszustands. Bei fortbestehenden gesundheitlichen Folgen der Tat ist eine (unbegrenzte) Weiterleistung von Heil- und Krankenbehandlung bzw. von Heil- und Hilfsmitteln möglich. Außerdem können Rehabilitations-Maßnahmen, monatliche Rentenleistungen und Hilfen zur Haushaltsführung oder Pflege übernommen werden.

Die Verkehrsofferhilfe unterstützt dich mit einer finanziellen Einmalzahlung.

Du wurdest Opfer einer Gewalttat und hast gesundheitliche Schäden erlitten.

Ein Kraftfahrzeug hat dir vorsätzlich und rechtswidrig Schaden zugefügt.

Du bist antragsberechtigt, wenn du im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bist, Bürger*in der Europäischen Union bist oder dich „rechtmäßig“ in Deutschland aufhältst. Um einen Antrag zu stellen ist keine Strafanzeige nötig.

Leistungen werden rückwirkend ab dem Schädigungstag gewährt, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach dem schädigenden Ereignis gestellt wird. Bei späterer Antragstellung werden Leistungen ab dem Antragsmonat bewilligt.

Die Ansprüche gegen die Verkehrsofferhilfe verjähren nach 3 Jahren zum Jahresende.

Du solltest damit rechnen, dass die Bearbeitung im Falle einer umfangreichen Sachverhaltsaufklärung mehrere Monate oder sogar Jahre in Anspruch nehmen kann.

Bei kleineren Entschädigungssummen schnelle und unbürokratische Zahlung möglich.



Einige Hinweise können dir bei der Klärung der Entschädigungsansprüche helfen:

- ▶ Lasse dir alle Verletzungen und gesundheitlichen Folgeschäden ärztlich attestieren und sichere gegebenenfalls Online-Angriffe über Screenshots und URL-beziehungsweise Seitenspeicherung.
- ▶ Bewahre alle Rechnungen von ärztlichen Behandlungen sorgfältig auf.
- ▶ Bewahre alle noch vorhandenen Rechnungen von Sachgegenständen auf, die durch den Übergriff beschädigt wurden. Und natürlich auch von den Gegenständen, die du aufgrund des Übergriffs neu kaufen musst.
- ▶ Lasse dich bezüglich des eigenen Kostenrisikos im Straf- und Zivilverfahren von deinem anwaltlichen Beistand beraten.
- ▶ Wenn du dich für eine Nebenklage im Gerichtsprozess entscheidest, lasse dich von deinem anwaltlichen Beistand bezüglich eines Adhäsionsverfahrens beraten. Damit kannst du schon im Strafverfahren Schadensersatz und Schmerzensgeldansprüche geltend machen.

- ▶ Wenn du einen Antrag auf Entschädigung beim Bundesamt für Justiz stellen möchtest, ist es ratsam, zunächst den Ausgang des Gerichtsverfahrens abzuwarten.
- ▶ Wenn du keine Anzeige erstattet hast, kannst du dennoch durch das Opferentschädigungsgesetz und den Opferfonds CURA Ansprüche auf Entschädigung geltend machen.



- ▶ Wir beraten dich hinsichtlich der unterschiedlichen Entschädigungsmöglichkeiten.
- ▶ Wir helfen dir beim Ausfüllen der Anträge für das Bundesamt für Justiz, für das Opferentschädigungsgesetz und für den Opferfonds CURA.
- ▶ Wir begleiten dich zu Beratungsgesprächen mit dem anwaltlichen Beistand, um Entschädigungsmöglichkeiten in einem Straf- oder Zivilprozess zu klären.
- ▶ Wir begleiten dich zu Gesprächen bei der Schlichtungsstelle, um einen Täter-Opfer-Ausgleich zu vereinbaren.

7. Welche Möglichkeiten gibt es, nach einem Übergriff an die Öffentlichkeit zu gehen?

Wenn du das Gefühl hast, dass du anderen Menschen erzählen musst, was dir passiert ist, kannst du deine Geschichte mit der Öffentlichkeit teilen. Vielleicht willst du damit anderen Menschen zeigen, dass sie es nicht einfach

so hinnehmen müssen, wenn ihnen Unrecht widerfährt. Vielleicht willst du auch auf Gefahren hinweisen, damit andere nicht Ähnliches erleben müssen. Du kannst das, was du erfahren hast, auf unterschiedliche Art und Weise

mit anderen teilen. Du kannst deine Geschichte beispielsweise Zeitungen, Radio- oder Fernseh-Sendern erzählen oder auch über Soziale Medien (Facebook, Instagram, Twitter und andere) bekannt machen.

Dabei kannst du darauf bestehen, dass dein Gesicht, deine Stimme, dein Name oder andere

Informationen zu deiner Person unbekannt bleiben. Du allein entscheidest, ob und in welcher Form du anderen Menschen von deinen Erlebnissen erzählen möchtest. Wir beraten dich dabei gern. Du kannst uns fragen, welche Möglichkeiten es gibt, und wir unterstützen dich auch dabei, dich auf die Fragen vorzubereiten.

8. Wo kannst du dir Unterstützung holen?

Beratungsstellen für Betroffene von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster

BackUp – Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt
c/o BackUp - ComeBack e.V.

Stefanstr. 2
44135 Dortmund
Tel.: 0231 - 95 65 24 84
Mobil: 0172 - 10 45 432
Email: contact@backup-nrw.org
Internet: www.backup-nrw.org

Für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln

Opferberatung Rheinland (OBR)
c/o IDA-NRW

Volmerswerther Straße 20
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 157 60 52 66
Email: info@opferberatung-rheinland.de
Internet: www.opferberatung-rheinland.de

Mobile Beratungsteams gegen Rechtsextremismus:

Für den Regierungsbezirk Arnsberg

c/o Amt für Jugendarbeit
der Evangelischen Kirche Westfalen

Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
Tel.: 02304 - 75 52 80
Mobil: 0170 - 31 04 597
Email: info@mbr-arnsberg.de
Internet: www.mbr-arnsberg.de

Für den Regierungsbezirk Münster

c/o Geschichtsort
Villa ten Hompel der Stadt Münster

Kaiser-Wilhelm-Ring 28, 48145 Münster
Tel.: 0251 - 49 27 109
Email: kontakt@mobim.info
Internet: www.mobim.info

Für den Regierungsbezirk Detmold

Arbeit und Leben DGB/VHS im Kreis Herford
Keishausstr. 6a, 32051 Herford
Tel.: 05221 - 17 45 72 5 oder 05221 - 17 45 726
Email: info@mbr-owl.de
Internet: www.mobile-beratung-owl.de

Weitere Adressen

Flüchtlingsrat NRW e.V.
Geschäftsstelle Flüchtlingsrat
Nordrhein-Westfalen e. V.
Wittener Straße 201, 44803 Bochum
Tel.: 0234 - 58 73 156
Email: info@fnrnw.de
Internet: www.fnrnw.de

hateaid.org - für Betroffene digitaler Gewalt
c/o Stiftung Haus der Demokratie und
Menschenrechte
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 040 – 65 91 77 19
Email: kontakt@hateaid.org

SABRA - Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit
Beratung bei Rassismus und Antisemitismus
Paul-Spiegel-Platz 1, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 46 91 20
Email: info@jgdus.de

Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule,
Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queere in NRW
Rubicon
Rubensstraße 8-10, 50676 Köln
Tel.: 0221 - 27 66 99 90
Email: info@rubicon-koeln.de
Internet: www.rubicon-koeln.de

Antidiskriminierungsprojekte
ADIRA - Antidiskriminierungsberatung
und Intervention bei Antisemitismus und
Rassismus
Prinz-Friedrich-Karl-Straße 9
44135 Dortmund
Tel.: 0231 – 55 74 72 51
Email: kontakt@adira-nrw.de

Planerladen e. V.
Integrationsagentur – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit
im Handlungsfeld Wohnen
Schützenstr. 42, 44147 Dortmund
Tel.: 0231 - 88 20 700
Email: integration@planerladen.de
Internet: www.integrationsprojekt.net

Antidiskriminierungsbüro Südwestfalen
Integrationsagentur / VAKS e. V.
Sandstraße 28, 57072 Siegen
Tel.: 0271 - 38 78 30
Email: info@vaks.info
Internet: www.vaks.info
www.mediathek-siegen.de

MiCado – Caritas-Servicestelle
Antidiskriminierungsarbeit
Riemekestr. 86, 33102 Paderborn
Tel.: 0151 – 73 06 81 90
Email: ada@caritas-pb.de

Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit
im Haus der Kulturen
Vitusstr. 20, 45699 Herten
Tel.: 02366 – 18 07 17
Email: j.grosser@haus-der-kulturen.de
Internet: www.haus-der-kulturen.de

DRK Servicestelle Antidiskriminierung
im Kreis Borken
Gildehauser Str. 2-4, 48599 Gronau
Tel.: 0176 – 18 02 91 34
Email: servicestelle-antidiskriminierung@drkborken.de

AWO-Fachdienste
für Migration und Integration –
Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit
Königstr. 52, 33330 Gütersloh
Tel.: 05241 – 403 38 18
Email: Sophie.brzezinski@awo-owl.de

Noch mehr Adressen:



9. Infos zum Mitnehmen!

Was tun nach einem rassistischen, antisemitischen oder rechtsextremen Angriff?



Was du direkt am Tatort tun kannst:

- › Versuche Ruhe zu bewahren – oder mach laut auf dich aufmerksam.
- › Bring dich in Sicherheit.
- › Bitte umstehende Personen um Hilfe und sprich sie direkt an.
- › Sprich Zeug*innen an.



Dokumentation nach einem Angriff:

- › Fotografiere alle Verletzungen und Schäden.
- › Geh zur*m Ärzt*in und zeig alle Verletzungen.
- › Wenn es dir psychisch schlecht geht, sag das auch.
- › Bitte die*den Ärzt*in um ein Attest.
- › Die*der Ärzt*in soll alle Verletzungen und Schäden auf das Attest schreiben.



Schreib so früh wie möglich ein Gedächtnisprotokoll

- › Wann und wo geschah der Angriff?
- › Wie ist der Angriff abgelaufen?
- › Wie sahen die Angreifenden aus? Was haben sie getan und wie viele waren es?
- › Was hast du getan?
- › Wer hat es gesehen? Gab es Zeug*innen?



Selbstfürsorge nach einem Angriff:

- › Mach dich nicht verantwortlich für den Angriff.
- › Nimm deine Gedanken und Gefühle wahr und akzeptiere sie als normale Reaktionen.
- › Bleib nicht allein, bitte andere Menschen um Hilfe.
- › Such dir psychologische Hilfe, wenn es dir auch Wochen nach dem Angriff nicht gut geht.

9. Infos zum Mitnehmen!

Was tun nach einem rassistischen, antisemitischen oder rechtsextremen Angriff?



BackUp kann dich:

- › zu Polizei, Gericht und anderen Behörden begleiten.
- › an Psychotherapeut*innen und Rechtsanwält*innen vermitteln.
- › bei der Beantragung von finanzieller Unterstützung helfen.
- › im Umgang mit Medien unterstützen.
- › bei allen Fragen rund um den Angriff beraten.



Polizei, Anzeige und deine Rechte:

- › Du kannst die Polizei rufen oder zur Polizei gehen, wenn du willst.
- › Du kannst Anzeige erstatten, wenn du willst.
- › Du musst nicht alleine zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft oder zum Gericht gehen.
- › Du hast das Recht auf eine*n Dolmetscher*in wenn du aussagst. Verlang eine*n, wenn keine*r da ist.



BACK UP

Beratung für Opfer
rechtsextremer,
rassistischer und
antisemitischer Gewalt

 0172 10 454 32

 www.backup-nrw.org

 contact@backup-nrw.org



Unsere Beratung:

- › orientiert sich an deinen Wünschen und Bedürfnissen.
- › ist kostenlos.
- › behandelt deine Daten vertraulich und auf Wunsch anonym.
- › nimmt deine Perspektiven als Grundlage und steht dir parteilich an der Seite.



Stefanstraße 2
44135 Dortmund



0172 10 454 32



0231 - 956 524 8



contact(@)backup-nrw.org



www.backup-nrw.org



@BackUpNRW



@backup.nrw



backup_opferberatung

Impressum:

Herausgeber:

BackUp – Beratung für Opfer rechtsextremer,
rassistischer und antisemitischer Gewalt
c/o BackUp - ComeBack e.V.
Stefanstraße 2, 44135 Dortmund

Gestaltung: OtterbachMedien

Druck: WirmachenDruck.de

**Mit freundlicher Unterstützung
im Lektorat durch:**

Rechtsanwältin Sabrina Kimmeskamp

Dortmund, Dezember 2020

- ▶ Dir wurde im Straßenverkehr dein Hijab **vom Kopf gerissen**?
- ▶ Du engagierst dich gegen Rechts und wurdest auf offener Straße **von Neonazis bedroht**?
- ▶ Deine Nachbarin **bedroht** dich rassistisch, sodass du nicht mehr in Ruhe leben kannst?
- ▶ Du lebst auf der Straße und wurdest von einer fremden Person **grundlos getreten**?
- ▶ Du wurdest nach einem Konzert von mehreren Leuten **rassistisch beleidigt und angegriffen**?
- ▶ Du trägst seit kurzem eine Kippa und bekommst seitdem **Morddrohungen**?
- ▶ Deine Adresse wurde **im Internet veröffentlicht**, weil du über die rechte Szene in deiner Stadt berichtest?



demokratie
leben

Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



WIR IN DORTMUND
für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

www.vielfalt.dortmund.de



BACKUP-COME BACK

Westfälischer Verein für die
offensive Auseinandersetzung
mit dem Rechtsextremismus e.V.